

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021

an den Gemeinderat und die Finanzkommission der

Gemeinde Plasselb
1737 Plasselb

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinde Plasselb**, bestehend aus Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am **31. Dezember 2021** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen

den entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag **31. Dezember 2021** abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer **Bilanzsumme von CHF 13'158'001.85** und einem **Ertragsüberschuss von CHF 122'621.16** zu genehmigen.

Düdingen, 31. März 2022

axalta Revisionen AG

 
axalta Revisionen AG

Yves Riedo
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa. Patrick Schmutz
zugelassener Revisor
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA